

Nr. 27

Stadt Grevenbroich

7.11.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
Dezernat 33-

Mönchengladbach, 23.10.2012

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Vereinfachte Flurbereinigung
Erftaue-Hombroich
Az.: 7 12 02

Einladung zur Vorstandswahl

Die vereinfachte Flurbereinigung Erftaue-Hombroich, in Teilen der Stadt Neuss und der Stadt Grevenbroich, Rhein-Kreis-Neuss, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 vom 14.09.2012 angeordnet. Der Beschluss wurde am 30.09.2012 für die Stadt Grevenbroich im Erftkurier -Rathauszeitung- und am 29.10.2012 für die Stadt Neuss in der Neus-Grevenbroicher Zeitung, sowie am 30.10.2012 in der Westdeutschen Zeitung -Ausgabe DNG- öffentlich bekannt gemacht.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Erftaue-Hombroich lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FiubG) alle Teilnehmer der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich am

**Dienstag, dem 20.11.2012, um 14.00 Uhr
in das Frankenheim Brauhaus Holzheim
Bahnhofstr. 50, 41472 Neuss**

ein.

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer und Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag


Huber